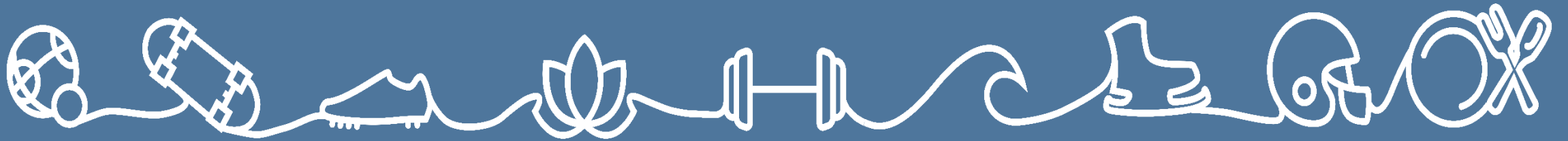


Sport- und Eventanlagen Chur



2G und Maskenpflicht ab 20.12.21
2G+ im Bereich Bad, Fitness & Wellness



Factsheet Anlagenschutzkonzept ab dem 20.12.2021 (Stand 20.12.21)

Grundsätze:

- Alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe müssen den Zutritt auf Personen mit einem Impf- oder Genesenenzertifikat (2G) beschränken. Zudem gilt eine generelle Maskenpflicht für diese Einrichtungen.
- Wenn der Zutritt auf 2G+ beschränkt wird (zusätzliches negatives Testresultat erforderlich) kann von der Maskenpflicht abgesehen werden.
- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Personen unter 16 Jahren sowie Profisportler/Innen (Swiss Olympic Cardholder). Für letztere gilt eine 3G-Pflicht und es besteht keine Pflicht zum tragen einer Maske.
- Eine Ausnahme von der Testpflicht bei 2G+ gilt für Personen, deren Impf-/oder Genesenenzertifikat nicht älter als 4 Monate ist (Booster-Impfung zählt auch dazu).



Bereiche der Sport- und Eventanlagen

- **Gebäude Obere Au (2G+): Hallenbad (inkl. Aquamarin), Kraftraum, FitÄria, Kinderhort und Wellness**
 - Zutritt nur für Geimpfte (Booster) und Genesene, die über ein negatives Testergebnis verfügen. Der negative Test entfällt, wenn das Zertifikat nicht älter als 4 Monate ist.
 - Maskenpflicht gilt bis und in den Garderoben.
- **Hallenstadion und ab 26.02.2022 Trainingseishalle (2G)**
 - Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.
 - Maskenpflicht.
- **Sportrestaurant Obere Au (2G)**
 - Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.
 - Maskenpflicht bis zum Tisch und Konsumation im Sitzen.
- **Aussenanlagen**
 - Keine Zertifikatspflicht, Keine Maskenpflicht



Vereinsbetrieb

➤ Eissport drinnen (2G)

- Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.
- Maskenpflicht.
- Der Organisator der Aktivität, muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren.

➤ Wassersport drinnen (2G+)

- Zutritt nur für Geimpfte (Booster) und Genesene, die über ein negatives Testergebnis verfügen. Der negative Test entfällt, wenn das Zertifikat nicht älter als 4 Monate ist.
- Die Maskenpflicht entfällt.
- Der Organisator der Aktivität, muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren.

➤ Unter 16 Jährige, Swiss Olympic Cardholder und Trainer drinnen (2G)

- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Personen unter 16 Jahren sowie Profisportler/Innen (Swiss Olympic Cardholder). Für letztere gilt eine 3G-Pflicht und es besteht keine Pflicht zum tragen einer Maske.
- Trainer und Trainerinnen müssen die Voraussetzung 2G erfüllen und eine Maske muss getragen werden. Wenn sie 2G+ erfüllen, können Sie ins Wasser oder auf dem Eis ohne Maske mitspielen.